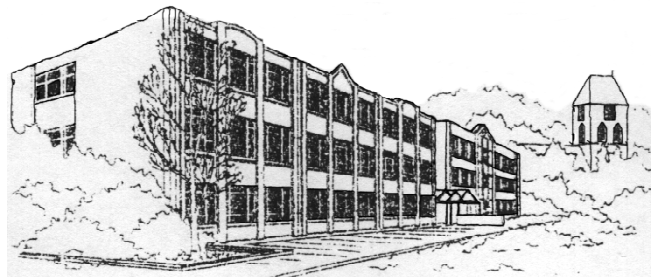


AMANDUSSCHULE ASCHENDORF



- ◆ Schulkindergarten
- ◆ Grundschule
- ◆ Offene Ganztagsschule

Schulstraße 18, 26871 Aschendorf
Tel. 04962 / 914161 Fax 04962 / 914164

E-mail: info@amandusschuleaschendorf.de
Internet: www.amandusschuleaschendorf.de

Aschendorf, den 11.01.2012

Informationen zur Ganztagsschule

Sehr geehrte Eltern,

mit diesem Schreiben erhalten Sie das Kursangebot und die Anmeldeformulare unserer Ganztagsschule für das 2. Halbjahr im Schuljahr 2011/2012. **Kursbeginn ist ab dem 01.02.2012.**

Leider hat es gerade im letzten Halbjahr verstärkt Probleme bzw. Missverständnisse im Bereich der Ganztagsschule gegeben, sodass wir hier noch einmal wichtige Dinge für Sie zusammengefasst haben:

1. verbindliche Anmeldung:

Wenn Sie Ihr Kind zu einem Kurs in der Ganztagsschule anmelden, ist diese Anmeldung verbindlich für das ganze Halbjahr. Das ist im **niedersächsischen Schulgesetz** wie folgt verankert: „Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den ganztagspezifischen Angeboten erfolgt freiwillig. **Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme.**“ (*Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule RdErl. d. MK v. 16.3.2004 - 201 - 81 005 (SVBl. Nr.5/2004 S.219) - VORIS 22410*)

Es ist nicht möglich, ein Kind abzumelden, wenn es keine Lust mehr hat an einem Kurs teilzunehmen. Das Nachmittagsangebot ist eine schulische Veranstaltung und unterliegt somit nach Anmeldung hierzu genau wie der Vormittagsunterricht der Teilnahmepflicht.

Überlegen Sie also vor der Anmeldung mit Ihrem Kind genau, ob es ein halbes Jahr durchhalten kann. Gerade die jüngeren Schüler sind mit der Ganztagsschule häufig überfordert. Sie haben dann schließlich einen 8 Stunden Tag (wie ein erwachsener Arbeitnehmer) zu bewältigen (ca. 7.30 Uhr aus dem Haus bis 15.30 Uhr Schulschluss). Es kommt wirklich vor, dass Kinder in den Kursen einschlafen, da sie diesem Pensum nicht gewachsen sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch darauf hinweisen, dass Abmeldungen von einzelnen Nachmittagen nicht möglich sind. Berücksichtigen Sie dieses auch bei der Veranstaltung von z. B. Kindergeburtstagen (Beginn möglichst erst ab 16.00 Uhr oder am Wochenende, da häufig eingeladene Kinder in der Ganztagsschule angemeldet sind).

2. Arzttermine:

Laut Beschluss der Gesamtkonferenz unserer Schule vom 06.10.2011 verlangen wir ab sofort eine **ärztliche** Bescheinigung darüber, dass Kinder zur Zeit des Nachmittagsangebotes in einer ärztlichen Praxis gewesen sind. Diese Bescheinigung kostet nichts und muss dann im Sekretariat (**nicht beim Klassenlehrer!!!**) abgegeben werden. Wird eine Bescheinigung nicht vorgelegt, wird die Abwesenheit des Kindes als unentschuldig gewertet!

3. unentschuldigtes Fehlen:

Ein Kind fehlt unentschuldig, wenn es nicht krank ist (das heißt, es war morgens in der Schule) und nachmittags trotzdem nicht anwesend ist und wenn es einen Arzttermin hatte, hierüber aber keine **ärztliche** Bescheinigung vorlegen kann.

Auch alle anderen Abwesenheitsgründe (z. B. Oma hat Geburtstag, einkaufen, Kindergeburtstag, Kommunionunterricht,...) werden als unentschuldigtes Fehlen gewertet.

4. Folgen von unentschuldigtem Fehlen:

Fehlt ein Kind unentschuldig, wird es für das kommende Halbjahr (in diesem Fall jetzt das 1. Halbjahr im Schuljahr 2012/2013) für die komplette Ganztagschule gesperrt. Wir werden eine Anmeldung im nächsten Halbjahr dann nicht berücksichtigen!!! Dieses Vorgehen wurde mit dem Schulelternrat besprochen und auch auf der Gesamtkonferenz am 06.10.2011 beschlossen.

Gerne erläutern wir Ihnen, warum wir hier ab sofort zu dieser Maßnahme greifen:

Das Personal unserer Ganztagschule wird immer für ein Schulhalbjahr engagiert. Wenn sich nun während des Schulhalbjahres Schüler und Schülerinnen abmelden oder häufig fehlen, ändern sich die Gruppengrößen und somit auch der Betreuungsschlüssel. Im schlimmsten Fall bedeutet dies, dass Kurse aufgelöst werden müssen. Auch wenn es für Sie als „nicht so schlimm“ erscheint, bedenken Sie bitte, was ein solches Verhalten auch für die anderen 270 Schüler und Schülerinnen und deren Eltern bedeuten kann. Außerdem ist ein solches Verhalten den Kursleitern nicht zuzumuten. Die Kursleiter führen Anwesenheitslisten und sind dazu verpflichtet, vor Beginn des Kurses die Anwesenheit der Kinder zu kontrollieren. Fehlt ein Kind unentschuldig, beginnt die Suche nach diesem Kind: Telefonate müssen geführt werden, der Schulhof und die Schule werden abgesucht,... Wo ist dieses Kind? Währenddessen müssen die anderen Kinder warten, der Kurs kann nicht beginnen. Ein solches Verhalten ist höchst unfair und widerspricht auch dem niedersächsischen Schulgesetz (siehe Punkt 1, verbindliche Anmeldung).

5. Beaufsichtigung der Kinder nach Schulschluss um 15.30Uhr:

Sowohl an der Bushaltestelle als auch im Bereich des Parkplatzes führen Mitarbeiter aus dem Ganztagsbereich nach Kursschluss Aufsicht.

Holen Sie Ihr Kind persönlich ab, obwohl es eigentlich mit dem Bus fährt, geben Sie bitte einem Mitarbeiter Bescheid, oder informieren Sie ein anderes Kind. Ansonsten wird wieder nach dem Kind gesucht und der Bus kann nicht pünktlich abfahren.

Bitte holen Sie Ihre Kinder **bis spätestens 15.35 Uhr** ab. Dann endet die Aufsichtspflicht unserer Mitarbeiter und Ihr Kind wäre im schlimmsten Fall unbeaufsichtigt. Unsere Mitarbeiter möchten selbstverständlich auch pünktlich Feierabend machen.

Machen Sie bitte mit Ihrem Kind einen Treffpunkt auf dem Schulhof aus, von dem Sie es abholen. Warten Sie bitte nicht in den Fluren vor den Türen oder in den Eingangsbereichen, da Sie dadurch den Alltagsbetrieb der Schule stören. Ausnahmen bei Regenwetter sind natürlich zulässig.

6. Anmeldung zum Mittagessen und zur Hausaufgabenbetreuung:

Bitte geben Sie die Anmeldung zum Mittagessen und zur Hausaufgabenbetreuung auch bis zum 18.01.2012 wieder ab.

Die Angleichung an den Stundenplan werden wir dieses Mal vornehmen, damit ein nahtloser Übergang möglich ist.

Wir weisen hier noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Anmeldungen, die nach dem 18.01.2012 eingehen nicht mehr berücksichtigt werden können!!!

Zusammen mit dem Zeugnis erhält Ihr Kind die Rückmeldung, an welchen Kursen es nun teilnimmt. Erhält es keine Rückmeldung, waren die Kurse ausgebucht und Ihr Kind wurde nicht ausgelost. Die Kurse müssen außerdem **neu** gewählt werden, d. h. sie dürfen nicht bereits schon einmal belegt worden sein, damit alle Schüler und Schülerinnen die Chance haben, an einem Kurs teilzunehmen. Dies gilt nur für die Kurse. Bei der Hausaufgabenbetreuung und beim Mittagessen werden alle Anmeldungen berücksichtigt.

Den unten angefügten Abschnitt füllen Sie bitte aus und geben diesen Ihrem Kind zusammen mit der Kursanmeldung und Hausaufgaben-/Mittagessenanmeldung wieder mit.

Nur wenn uns der unten angefügte Abschnitt vorliegt, können wir die Anmeldung zur Ganztagschule berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

Heike Seitz (Koordinatorin Ganztagschule)

Maria Triphaus (kommissarische Schulleitung)

-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen zur Ganztagschule vom 10.01.2012 erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Name des Kindes (in Druckschrift!)

Klasse